

AZ: 20.4

**Drucksache Nr.: 1330/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schul-, Kultur- und Sportausschuss	29.11.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister/Sachgebietsleiter III

**Verhandlungsgegenstand:**

**Jährlicher Zuschuss für den Verein für  
Jugendmusik e.V.**

**A n t r a g :**

Dem Verein für Jugendmusik e. V. ist weiterhin ab dem Haushaltsjahr 2007 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 3.500,-- € für die Musikschule zu. gewähren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen bei der  
HST 3.30000.70030 zur Verfügung

**B e g r ü n d u n g :**

Der Verein für Jugendmusik e.V. stellt mit Schreiben vom 12.Juli 2007 an den Fachbereich II der Stadt Neumünster den Antrag auf Fortsetzung eines regelmäßigen jährlichen Zuschusses in Höhe von 6.000,-- € um die weitere Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen (VdM) zu gewährleisten.

Der Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V., der die Musikschule Neumünster mit ca. 25.000,00 € jährlich fördert, teilt in einem Schreiben vom 30.05.2007 mit, dass er eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Neumünster mit 6.000,00 € für ausreichend halten würde.

Die Musikschule erhielt seit dem Jahr 2002 durch Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 20.06.2002 (Vorlage-Nr. 016/2002) eine jährliche finanzielle Zuwendung, zunächst in Höhe von 6.000,00 Euro. Bedingt durch Haushaltskürzungen wurde der Zuschuss mehrfach reduziert und betrug zuletzt im Jahr 2006 noch 3.800,00 Euro.

Da die Gewährung dieses Zuschusses auf fünf Jahre beschränkt war, ist in diesem Jahr eine neue Entscheidung durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, ab 2007 einen jährlichen Zuschuss in Höhe der im Doppelhaushalt 2007/2008 bereitgestellten Mittel zu gewähren, die sich nach einer nochmaligen Kürzung auf 3.500,00 € belaufen.

Da Voraussetzung für die Gewährung von Landeszuschüssen unter anderem auch eine angemessene finanzielle Unterstützung durch die Kommune ist, bleibt abzuwarten, ob der deutlich unter dem als auskömmlich bezifferte Betrag von 6.000,00 Euro liegende Zuschuss für die Fortführung der Landesförderung ausreichen wird.

Die Gewährung dieses Zuschusses ist an die Ausschüttung von Landesmitteln an den Verein für Jugendmusik e.V. zu binden. Der Nachweis über die Höhe der Landesmittel ist jährlich (für das Vorjahr) mit dem erneuten Zuwendungsantrag dem Fachdienst Schule, Kultur und Sport vorzulegen.

Im Auftrage

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
Stadtrat